

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 25.03.2025

Produktidentifikation:	637277-40
Handelsname	F-Max Royal A
Verwendungszweck	Dünger

Abschnitt 1

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
info@ramotra.ch
0041326522975

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 8

MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 13

N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15

Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-
Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften,
Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 25.03.2025



Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 28.06.2016 Überarbeitungsdatum: Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Royal A/B - A
Produktcode : 300.288.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

F-MAX
Gochsestraat 24B
6851JE Huissen - The Netherlands
T +31 6-16393840
info@f-max.eu - www.f-max.eu

Für die Schweiz
Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
T: +41 31 371 03 07

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : DE: Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 19240 (24h erreichbar)
CH: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
AT: Vergiftungsinformationszentrale
+43 1 40 400 2222
worldwide: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute toxicity (oral), Category 4 H302

Serious eye damage/eye irritation, Category 1 H318

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Calciumnitrat

Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
P501 - Inhalt/Behälter An genehmigten Abfallentsorger abgeben zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen : Keine weiteren Information vorhanden.

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumnitrat	(CAS-Nr) 10124-37-5 (EG-Nr.) 233-332-1 (REACH-Nr) 01-2119495093-35	9 - 22	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
AMMONIUM NITRATE	(CAS-Nr) 6484-52-2 (EG-Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr) 01-2119490981-27	2,5 - 6	Ox. Sol. 3, H272 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Zwei Gläser wasser trinken. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Schmerzen. Rötung des Augengewebes. Kann schwere Reizung verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. NACH MASSIVER EINNAHME: Herzrhythmusstörung. Atemschwierigkeiten.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: BEI UMGEBUNGSBRAND: Alle Löschmittel zulässig. Löschmittel anpassen an Umgebung.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar. Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute müssen geeignete Kleidung und eine unabhängige Repertoire Gerät (Pressluftatmer) Ware, die das Gesicht vollständig mit Druck bedeckt. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469, geben einen Grundschutz für einen Vorfall mit Chemikalien.

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

Notfallmaßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen lassen. Sachverständigen benachrichtigen. Gefahrenzone absperren. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.

Reinigungsverfahren : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Absorbiertes Produkt in verschleißbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter gut geschlossen halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Wash hands gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl, synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz : Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Latex., Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)			EN 374

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Augenschutz : Augenschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille			EN 166

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Lüftung sorgen.



Sonstige Angaben : Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: flüssigkeit.
Farbe	: Dunkelbraun. rot.
Geruch	: typisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5,5 - 7,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,17 kg/L
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht oxidierenden.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Fernhalten von : starke Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Halogene. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Schwefeloxid.

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	1782,531 mg/kg Körpergewicht
----------------	------------------------------

Calciumnitrat (10124-37-5)

LD50 oral Ratte	300 - 2000 mg/kg Körpergewicht
-----------------	--------------------------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
-------------------	----------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5,5 - 7,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 5,5 - 7,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Calciumnitrat (10124-37-5)

LC50 Fische 1	1378
EC50 Daphnia 1	490 mg/l
LC50 Fische 2	10000 mg/l (LC50; 96 h; Lepomis macrochirus)
ErC50 (Alge)	> 1700 mg/l
NOEC (akut)	180 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumnitrat (10124-37-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Calciumnitrat (10124-37-5)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Das Produkt wiederverwenden oder gesichert entsorgen. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Code : 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
SDS	SDS = Sicherheitsdatenblatt
REACH	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
EC50	Median effective concentration
LC50	Median lethal concentration
LD50	Median lethal dose
NOEC	No-Observed Effect Concentration

Datenquellen : ECHA Website: Information on Registered Substances
Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc
Information suppliers
BIG-database.

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Royal A/B - A

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 25.03.2025

Produktidentifikation:	637278-37
Handelsname	F-Max Royal B
Verwendungszweck	Dünger

Abschnitt 1

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
info@ramotra.ch
0041326522975

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 8

MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 13

N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15

Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-
Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften,
Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 25.03.2025



Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 28.06.2016 Überarbeitungsdatum: Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Royal A/B - B
Produktcode : 300.289.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

F-MAX
Gochsestraat 24B
6851JE Huissen - The Netherlands
T +31 6-16393840
info@f-max.eu - www.f-max.eu

Für die Schweiz
Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
T: +41 31 371 03 07

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : DE: Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 19240 (24h erreichbar)
CH: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
AT: Vergiftungsinformationszentrale
+43 1 40 400 2222
worldwide: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen : Keine weiteren Information vorhanden.
sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
AMMONIUM NITRATE	(CAS-Nr) 6484-52-2 (EG-Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr) 01-2119490981-27	1 - 6	Ox. Sol. 3, H272 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Zwei Gläser wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. NACH MASSIVER EINNAHME: Herzrhythmusstörung. Atemschwierigkeiten.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Magen-Darm-Beschwerden. Gestörte Empfindlichkeitsreaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
Löschanweisungen	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute müssen geeignete Kleidung und eine unabhängige Repertoire Gerät (Pressluftatmer) Ware, die das Gesicht vollständig mit Druck bedeckt. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469, geben einen Grundsatz für einen Vorfall mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für angemessene Lüftung sorgen.
----------------------	-----------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich räumen lassen. Sachverständigen benachrichtigen. Gefahrenzone absperren. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.
-----------------	---

Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter gut geschlossen halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Wash hands gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl, synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Handschutz : Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)			EN 374

Augenschutz : Augenschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille		Dichtschließende Schutzbrille	EN 166

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Lüftung sorgen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : klare Flüssigkeit.

Farbe : Farblos.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

pH-Wert	: 4 - 5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,16 kg/L
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Fernhalten von : Halogene. starke Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 - 5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4 - 5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Royal A/B - B	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Das Produkt wiederverwenden oder gesichert entsorgen. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbevaarlijkheid	: 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
-----	---

Royal A/B - B

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDS	SDS = Sicherheitsdatenblatt
REACH	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006

Datenquellen

: ECHA Website: Information on Registered Substances
Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc
Information suppliers
BIG-database.

Sonstige Angaben

: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H319	Verursacht schwere Augenreizung
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 25.03.2025

Produktidentifikation:	637280-31
Handelsname	F-Max Royal Terra
Verwendungszweck	EC-Dünger

Abschnitt 1

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
info@ramotra.ch
0041326522975

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 8

MAK: N/A.
Schutzausrüstung: N/A

Abschnitt 13

N/A
«Nicht über die Kanalisation entsorgen»
«Nicht mit dem Siedlungsabfall entsorgen»
«Verwenden Sie den leeren Behälter nicht wieder»

Abschnitt 15

Keine relevanten schweizerische Vorschriften betr. Luftreinhalte-Verordnung, Störfallverordnung (Mengenschwelle), Abgabevorschriften, Verwendungsbeschränkungen oder -verbote.

Deckblatt erstellt: 25.03.2025



Royal Terra

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 14.07.2016

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Royal Terra
Produktcode : 300.290.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

F-MAX
Gochsestraat 24B
6851JE Huissen - The Netherlands
T +31 6-16393840
info@f-max.eu - www.f-max.eu

Für die Schweiz
Ramotra GmbH
Leimenstrasse 9
2540 Grenchen
T: +41 31 371 03 07

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : DE: Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 19240 (24h erreichbar)
CH: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
AT: Vergiftungsinformationszentrale
+43 1 40 400 2222
worldwide: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen : Keine weiteren Informationen vorhanden.
sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
AMMONIUM NITRATE	(CAS-Nr) 6484-52-2 (EG-Nr.) 229-347-8 (REACH-Nr) 01-2119490981-27	2 - 4,8	Ox. Sol. 3, H272 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Zwei Gläser wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. NACH MASSIVER EINNAHME: Herzrhythmusstörung. Atemschwierigkeiten.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Magen-Darm-Beschwerden. Gestörte Empfindlichkeitsreaktionen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
Löschanweisungen	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute müssen geeignete Kleidung und eine unabhängige Repertoire Gerät (Pressluftatmer) Ware, die das Gesicht vollständig mit Druck bedeckt. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469, geben einen Grundschutz für einen Vorfall mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für angemessene Lüftung sorgen.
----------------------	-----------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
Notfallmaßnahmen	: Den Gefahrenbereich räumen lassen. Sachverständigen benachrichtigen. Gefahrenzone absperren. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.
-----------------	---

Royal Terra

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Behälter gut geschlossen halten. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Wash hands gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.

Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl, synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Handschutz : Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk	6 (> 480 Minuten)			EN 374

Augenschutz : Augenschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille		Dichtschließende Schutzbrille	EN 166

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Lüftung sorgen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : klare Flüssigkeit.

Farbe : dunkelorange-farben.

Geruch : typisch.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Royal Terra

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

pH-Wert	: 2,5 - 3,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,16 kg/L
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Fernhalten von : Halogene. starke Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,5 - 3,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 2,5 - 3,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Royal Terra

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Royal Terra	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Das Produkt wiederverwenden oder gesichert entsorgen. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1 \%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbevaarlijkheid	: 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
SDS	SDS = Sicherheitsdatenblatt

Royal Terra

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

REACH	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
-------	---

Datenquellen

: ECHA Website: Information on Registered Substances
Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc
Information suppliers
BIG-database.

Sonstige Angaben

: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H319	Verursacht schwere Augenreizung
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden